

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Berggasse 1.  
Verlag: Berggasse 1. 8 Uhr Abends

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Berggasse 1.  
Erscheint von 12-1 Uhr Mittags

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich freitags; Sonnabends mit dem Beiblatt „Nach der Arbeit“ Preis monatlich 60 Pf., Beleglohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 218.

Wichtigere Ereignisse  
des Tages

Dresden, Sonnabend den 19. September

Bei Wagnere größerem bei mährischem  
Einkaufe überbrachten

1891.

## Arbeiter! Arbeiterinnen! Genossen! Werbet für Eure Zeitung!

### Die Ergebnisse des deutschen Juristentages.

Ueber dieses Thema schreibt unser Bruderorgan, die „Wag. Volksstimme“: Vom 10. bis 14. September fand in Köln der zweite deutsche Juristentag statt. — Die deutsche Sozialdemokratie, die in Bezug auf die Rechtsprechung und das Strafrecht den fortschrittlichsten Standpunkt vertritt, hat ein ganz besonderes Interesse daran, die Resultate der Verhandlungen auf ihren vollen Werth zu prüfen. Jeber Fortschritt auf diesem Gebiete kommt ihr zu Gute, einmal dadurch, daß er sie moralisch stärkt, wenn er sich auf der Bahn vorwärts bewegt, den sie selbst angebahnt hat, oder den sie selbst beschritten; und auf der anderen Seite dadurch, daß aus jedem Schritt, welcher der Allgemeinheit zu Gute kommt, die Sozialdemokratie unmittelbaren Nutzen zieht; — er hilft ihr das geeignete Material moralisch und intellektuell vorbereiten, aus dem sie ihre Streiter und Bekämpfer holt.

Wir hatten aus diesem Grunde bereits kürzlich auf die Verhandlungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung hingewiesen und hatten gezeigt, daß sich in der Gegenwart in Bezug auf die Aufhebung des Verbrechensbegriffes eine wesentliche Wandlung vollziehe. — Die Verhandlungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung haben auch einen bestimmten Einfluß auf den Juristentag ausgeübt, indem der Juristentag in seiner Mehrheit die Einlösung der bedingten Verurteilung gegen solche Angeklagte befürwortete, welche noch nicht wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, und ihre strafbare Handlungen, bezüglich deren auf Haft oder auf keine längere als dreimonatliche Freiheitsstrafe erkannt wird. Die bedingte Verurteilung ist von dem in den Urteilsgründen zu rechtfertigenden Ermessen des erkennenden Richters abhängig zu machen.

Mit der Einführung, oder wenigstens mit der Befürwortung der bedingten Verurteilung wird möglichst das Vergeltungsprinzip — resp. der Rachegehalt aus dem Strafrechtssystem abgemindert; es wird durch die Ausnahme der bedingten Verurteilung in das Strafrechtssystem eingeführt, daß das Verbrechen in seiner letzten Hinsicht ein Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist.

Natürlich ist die bedingte Verurteilung nur von Vorteil für diejenigen, deren soziale Verhältnisse sie innerhalb einer gewissen Zeit vor einem Rückfall in das Verbrechen schützen. Aber da diejenigen, welche zum ersten mal mit 3 Monat und weniger bestraft werden, mehr als 40 Proz. aus-

machen, so ist die bedingte Verurteilung für einen sehr erheblichen Teil der Bevölkerung ein ganz unentbehrlicher Vorteil; vor allem aber für die jugendlichen Verbrecher, für welche die erste Verurteilung mit Gefängnis, die damit vernichtete Erstling, die Verführung und Verrohung des Charakters im Gefängnis zugleich auch der Anlaß für weitere Verurteilungen ist.

Freilich dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß auch die bedingte Verurteilung nicht im Entfernsten die Grundursachen des Verbrechens wird abheben können. Auch durch sie werden ja nur Symptome bekämpft, die Grundursachen — die ökonomischen Verhältnisse, Noth, Elend, Vererbung, Mangel an Bildung, Mangel an Erziehung — werden durch sie unberührt gelassen. Außerdem aber kommt die bedingte Verurteilung auch nur bei den relativ leichten Vergehen und Uebertretungen in Betracht.

Nichts desto weniger akzeptieren wir dennoch dankend jede wirkliche Verbesserung der heutigen unbilligen Verhältnisse als Abschlagzahlung auf unsere berechtigten Forderungen. Damit ist das Prinzip durchgesetzt als Hauptstrafe des Strafsystems die Gefängnisstrafe anzusehen, die selbst wenn man den Rachegehalt im Strafrecht aufrecht erhält, immer allgemeiner schon als mittelalterliche Barbarei empfunden wird.

Daß bei der Behandlung der Frage der bedingten Verurteilung die Meinungen scharf auseinanderlagen und die Anhänger der Vergeltungstheorie, von ihrem verengten Juristenstandpunkte aus, von derselben nicht wissen wollten, wird Niemanden Wunder nehmen, der unsere deutschen Juristen kennt. Auf der Universität sind sie mit römischen Recht und den verschiedensten Strafrechtstheorien vollgepfropft worden — nolens enim si die Kollegien nicht geschwänzt haben, was bei den meisten Juristen, besonders den „Schneidigen“, ja die Regel ist, — von Rechtsphilosophie kennen sie kaum mehr als den Namen; und von naturwissenschaftlichem Erkennen der Gesellschaft und ihrer Individuen ist nur bei einzelnen wenigen ausgereiften Köpfen die Rede.

Mit notwendigermaßen eingespartem Wissen, besser Halbwissen, steigen sie in das Referendaratmenen, um dann in der Praxis Routine an die Stelle wissenschaftlicher Erkenntnis zu setzen — die erstere ist dann auch für den Durchschnittsrichter von wesentlich größerem Werth als wissenschaftliche Erkenntnis — (als Wissenschaft gilt und nur diejenige Disziplin, in der die naturwissenschaftliche Methode, das Denken in Abhängigkeiten herrscht). ... Kein Wunder deshalb, daß im Allgemeinen in Deutschland sich Fortschritte in der Rechtslehre nur schwer Bahn zu brechen vermögen, und daß

bei uns der Geist des römischen Rechtes noch immer alle Formen des Lebens beherrscht, daß harte dogmatische Formen und dialektische Methoden jede ankommende Neuerung, den Geist des naturwissenschaftlichen Jahrhunderts zu erlösen suchen. Die bedingte Verurteilung begriff einen Bruch mit den alten Bahnen in sich. Wenn die Jurisprudenz sich auf diesem Wege weiter entwickelt, wird auch der Rachegehalt aus dem Strafrecht bald ganz verschwunden sein.

Weshalb müssen wir freilich von vornherein und für immer von der Ausmerzung des Rachegehalts bei politischen Vergehen und Verbrechen. Gerade die Einführung des Begriffes „politisches Verbrechen“ selbst in denjenigen Staaten, die es früher nicht kannten (Schweiz), ist ein Beweis dafür, daß das Rache hier zum Selbstzweck wird. Aber wir möchten dieses Rache nicht wissen, denn es forciert in der mächtigen Klasse, sich selbst unbewußt, den Vernichtungskampf gegen diese selbst. Das Rache der herrschenden Gewalten an den anstürmenden Elementen spornt nämlich das Klassenbewußtsein in diesen letzteren — mehr und wirksamer, als es noch so blutdürstige Reden vermögen. Nichts erblüht so sehr, als wenn der Starke den Schwachen, den gegen die Macht Anstürmenden, seine Macht fühlen läßt. Das ist ein sprechender Ausdruck des Klassenhasses von oben, den man zu verhehlen sucht, indem die revolutionären Elemente für ihre Propaganda wegen Aufreizung zum Klassenhass bestraft werden, indem man sie dafür bestraft, daß sie dem Worte treuen, was die in der Macht Befindlichen durch die That üben. — Das ist eine der sich selbst ironisierenden Jäger der Weltgeschichte, die sich von Epoche zu Epoche wiederholen, das ist das zur That gewordene Verbrechen, sich selbst zu vernichten, das sich überall in der Natur als Erscheinungsform des Kampfes und Dasein bei denjenigen Individuen und Gesellschaften-Institutionen findet, die schon das Zeichen des Unterganges an der Stirn tragen.

Goldene Worte fielen bei der Behandlung der Frage der bedingten Verurteilung von dem Reichsgerichtsrath Voedel gegen die „Hindlichkeit“ der Staatsanwälte. Es liegt in diesen Worten ein instinktives Ahnen von dem, was wir im letzten Absatz ausführten.

Derselbe Mann war es auch, der die bemerkenswerthen Worte aussprach: „es liegen und richten häufig Fälle vor, in denen wir die Anlage des Staatsanwaltes zwar nicht abweisen können, und aber doch sagen, daß uns Ähnliches auch hätte treffen können!“ — Von aktueller Bedeutung war die Behandlung

des Trunksuchtgesetzes durch dieselbe Mitteilung, welche die oben erwähnte Frage gelöst hatte. —

Hier gelangte die Ansicht derer zur Anerkennung, welche den Rachegehalt als letzte Frage aufzählten und ihre Bekämpfung den Mäßigkeitsvereinen zuwies. Die Trunksucht sei kein Verbrechen, wurde ausgeführt, sondern eine Krankheit, welche Bestrafung also eine juristische Ungeheuerlichkeit. Gebührend gegrißelt wurde die Möglichkeit, durch das Gesetz der Verurteilung niedriger Polizeivergehen ausgesetzt zu sein, von Geh. Justizrath Geh. und Rechtsamwalt Kassel-Schweidnitz führte unter allgemeinem Beifall aus, daß man außer der Trunksucht noch ein anderes Verbrechen zu bekämpfen habe, die Strafsucht. Das Trunksuchtgesetz wolle man zu einem neuen Strafsystem machen, es werde ein Klassengesetz sein und bleiben; ein Gesetz, nach dessen Inkrafttreten es heißen wird, die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.

Das Trunksuchtgesetz wurde demnach auch von der betreffenden Mitteilung mit bezeichnender Majorität abgelehnt, und auch das Plenum des Juristentages sprach sich für diesen Beschluß aus. — Damit dürfte wohl denjenigen Freunden des Gesetzes dauernd der Mund gestopft sein, welche behaupten, nur freimüthige und sozialdemokratische Stimmen erklärten sich aus prinzipieller Opposition gegen die Regierung, gegen das Gesetz, selbst wenn sie selbst geschworene Feinde des Gesetzes sind. — Rein wachlich, nicht dieser Moment ist es, welcher die Abkennung von dieser Seite veranlaßt, sondern der Gedanke, daß das Trunksuchtgesetz ein Klassengesetz sei. Präzis genug hat dies Dr. Kay-Serlin ausgesprochen: „Das Gesetz enthält eine Ungerechtheit. Der Richter darf zwar bei der Rechtsanwendung keinen Unterschied machen zwischen einem Bessergestellten und dem armen Manne, aber der Bessergestellte kommt nicht vor den Richter!“ — Nun, ein Jurist muß dies ja wissen. Wenn wir es behaupten, gestützt auf statistische Daten, so würde man uns wegen Verleumdung der respectiven Staatsdannschaft sehr unanständig an den Ohren zausen. —

Eine weitere wichtige Frage berührt dann noch der Juristentag, indem er die Stellung zu den Abzahlungsgeschäften behandelte. Freilich kam es hierbei zu keinem anderen Resultat, als daß er die Regelung dieser Frage auf den nächsten Juristentag verschob, d. h. ad calendas graecas, denn inzwischen dürfte diese so brennende Frage längst ihre gesetzliche Regelung erfahren haben.

Von allen Verhältnissen, die der Juristentag in Bezug auf die Abzahlungsgeschäfte machte, erscheint uns der Antrag Justizrath Makower-Berlin der geeignetste, alle Schwierigkeiten zu beheben und die

Josephine stand bei den letzten Worten auf und entfernte sich. Unbegreiflich war jedoch, wie unglücklich sein Freund mit dem holden, edlen Wesen verfuhr, er fühlte, wie sie sich vor ihm der Gemeinheit ihres Gatten schämte, er fühlte es und antwortete daher ziemlich unwillig: „Was weiß ich; meinst Du denn, ich frage die Leute, mit denen ich umgehe, wie ein Engländer: „Wieviel wiegst Du?“

„Ach, ich kerne ja Deine sonderbaren Grillen über diesen Punkt,“ lachte der Baron, „Dir ist ein armseliger Gefelle, wenn er nur das sogenannte Sentiment und Savoir vivre besitzt, so gut als einer, der zweimalhunderttausend Pfund Renten hat; aber ernstlich, mit dem Don müssen wir ins Reine kommen, und ich rechne ganz auf Dich.“

„Ja doch; Du kannst gänzlich auf mich rechnen. Aber wie war es denn mit der Gräfin Landekron? Du sagtest mir ja noch nicht einmal, wie Du Deine Frau kennen lerntest.“

„Nun, das ist eigentlich eine kurze Geschichte,“ erwiderte Faldner, indem er sich und dem Freunde von neuem Wein in das Glas goß; „Du kennst meinen praktischen Sinn, meinen richtigen Takt in bezuglichen Dingen. Es stand mir die Wahl frei unter den Töchtern des Landes; reiche, bemittelte, schöne, hübsche, alles stand mir zu Gebote. Aber ich dachte; nicht alles ist Gold, was glänzt, und suchte mir eine tüchtige Hausfrau. So kam ich durch Zufall auch auf das Gut der Gräfin Landekron. Josephine war damals noch als Fräulein von Tannensee ihre Gesellschaftsdame. Das emsige, geschäftige Kind gefiel mir; Ihre eingetragenen, Kiesel schalen, Neben deschen, Blumen beglitzten, kurz alles mußte sie so züchtig und nett zu machen, daß ich dachte, diese oder keine wird eine gute Hausfrau werden. Ich sprach mit der Gräfin darüber. Bevor ich redeten mich anfangs die kurzgefaßten Nachrichten wieder ab, die mir die Land-

### Genilleton.

#### Die Bettlerin vom Pont des Arts.

Eine Erzählung von Wilhelm Hauff. XVI.

Der Baron von Faldner war zum Mittagessen zurückgekommen, und Josephine hatte ihn mit der gewohnten Annuth, vielleicht ein wenig ernter als gewöhnlich empfungen. Aber baldig rief er sich aus ihrer Umarmung. „Ist es nicht um toll zu werden, Faldner?“ rief er, ohne seine Frau weiter zu beachten. „Mit herrlichen Kosten lasse ich mir eine Dampfmaschine aus England kommen, lasse sie auf die Gasse hin, daß alles zu Grunde gehe, auszuwärzen, du kennst ja die Gasse hierüber. Und jetzt, da ich meine, im Troden zu sein, da ich schon achzig, ja hundert Prozent be-rechnete, jetzt geht sie nicht!“

„Krank!“ rief Josephine erblickend. „Sie geht nicht!“ rief ihr Faldner nach. „Sie geht nicht!“ wiederholte der unglückliche Landwirth. Die Jüngen greifen nicht ein, das Wälderwerk steht, es muß irgend etwas verloren gegangen sein. Ich lieh, wie du weißt, Josephine, ich lieh es mich ja alles kosten, mit ihrem Gelde ließ ich einen Mechanikus aus Mainz kommen; ich ließ ihm die Zeichnung vor. Nichts leichter als das,“ sagte der Hund, und jetzt, da ich ihm zu A, B u W gebe, denn es ist alles numerirt und beschrieben, jetzt kann es kein Teufel zusammensetzen; o, es ist um rasend zu werden!“

Man setzte sich verstimmt zu Tische. Der Baron verbiß seinen inneren Wimm über die schrecklichen Hoffnungen und den wahrscheinlichen Verlust des Kapitals, er trank viel Wein und trauerte sich zu schlechten Scherzen. Josephine war

noch bleicher als gewöhnlich; sie besorgte still ihr Amt als Hausfrau, und nur Faldner mußte einermessen ihre Gesühle zu deuten, denn sie vermied es, ihn anzusehen. Ihm quoll der Bissen im Munde; er sah den Unmuth einer geistlichen Hoffnung in den Mienen seines Freundes, er sah den Mut, die Entschlossenheit und doch wieder die unerkennbare Angst auf den Mienen der schönen Frau, es war ihm zuweilen, als sei mit ihm erst das Unglück über dieses Haus hereingebrochen. Das Gespräch schloß während der Tafel nur mühsam und stockend hin, doch als das Dessert aufgetragen war, und die Diener auf Josephes Wink sich eifert hatten, holte sie einmal mühsam Athem, ihre Wangen färbten sich röthlich, und sie sprach:

„Du hast heute früh eine recht sonderbare Unterhaltung zwischen mir und Deinem Freunde verfaßt. Schon oft, wie Du weißt, klagten wir über Mangel an Verwandtschaft von meiner Seite, jetzt scheint mir auf einmal ein neues Licht aufzugehen, denn er bringt uns ja viele und angenehme Verwandte ins Haus.“

Verwundert und fragend sah Faldner seinen Freund an; dieser war im ersten Augenblick etwas betroffen, doch bald galt es, mit Umsicht zu handeln. Wunderbar sah er in diesem Augenblick das Uebergesicht eines Mannes von Welt über die niedere betraute tobe Denkart eines Baron Faldner, und mit weiser Gelassenheit, mit weiser Benutzung der Umstände erzählte er die sonderbare Geschichte des Kindes und seiner Bekanntschaft mit Don Pedro.

Gezen alle Erwartung wurde der Baron zu-sehends heiterer während der Erzählung, „ei — sonderbar,“ waren die einzigen Worte, die ihm hier und da einschlipften, und als Faldner geredet hatte, rief er: „Was ist klarer als dies? Donna Laura Lorios und Laura von Lorheim, der

Schweizerkopyist Tannensee und Dein Vater sind dieselben. Und reich, sagst Du, lieber Faldner, reich ist der Hauskopyist? Begnügt, unverbessert und leht noch die alte Verliebe für seine Dulcinea von Valencia? Ei der Tausend! Josephine, da könnte es ja noch eine reiche Erbschaft von Vätern geben!“

Josephine hatte wohl diese Aeußerung nicht erwartet; der Gast sah ihr an, daß sie dieses gemeine Wort lieber ohne Zeugen gehört hätte; aber eine brüdernde Lust schien sich dennoch ihrem Busen zu entladen, sie brückte die Hand ihres Gatten, vielleicht nur, weil er ihr diesmal weniger Bitteres gesagt hatte als sonst, und ziemlich aufgereizt sagte sie: „Mir selbst scheint in dem sonderbaren Aufkommen eines Spaniers eine eigne Fügung des Schicksals zu liegen; ja ich glaube sogar, daß es spanische Veder waren, die hier und da meine Mutter, wenn sie einsam war, zur Laute sang. Ja vielleicht kommt es ebendaher, daß ich nicht in euerm Glauben erzogen wurde, obgleich mein Vater, wie ich bestimmt weiß, reformirten Glaubens war. Nun, das Beste ist, unser Freund schreibt an Don Pedro.“

„Ja, ihn mir den Gefallen,“ sagte Faldner; „Schreibe an den alten Don, seine Laura hastest Du nicht gefunden, aber offenbar ihre Tochter; es könnte doch zu etwas führen, Du ordnest mich schon; wenn will er auch seinen Wammen ver-machen, als Dir, Du Geldkind. Ich habe es ja immer gesagt, und auch zur Gräfin Landekron sagte ich es, als ich um Dich umblie, wenn sie auch nicht viel, eigentlich gar nichts hat, mit ihr kommt Segen in mein Haus. Und haben wir da nicht den Segen? Wie doch, sagst Du, daß Du den Spanier schäpest?“

XVII.

Der Baron hatte frische Flaschen bestellt, und